52.19-641/05-2 V 212

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Verlegung u. Erweiterung der Verrohrung des Aspachbaches auf der Flur Nr. 1016/21 u. 1017 Gemarkung Neumünster

Bekanntmachung

Die Gemeinde Altenmünster hat beim Landratsamt Augsburg die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für eine Verlegung und Verlängerung der Verrohrung des Aspachbaches auf der Flur Nr. 1016/21 u. 1017 Gemarkung Neumünster beantragt.

Das Vorhaben erfüllt den wasserrechtlichen Tatbestand des Gewässerausbaus nach § 67 Abs. 2 WHG.

Die untere Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Augsburg hatte im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens nach §§ 5 und 7 Abs. 2 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 UVPG eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien war hierbei überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Dabei kam das Landratsamt Augsburg zu dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und damit eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht erforderlich** ist.

Bei diesem Vorhaben wird das bestehende quer durch ein Grundstück verlaufendes verrohrtes Gewässer (Asbachbach) an die Grundstücksgrenzen verlegt, was eine Laufverlängerung von ca. 17 m bedingt. Das Vorhaben dient der besseren Bebaubarkeit des Grundstückes.

Bei der Allgemeinen Vorprüfung zur UVPG war festzustellen, dass kein bedeutender Standort oder sehr hohe ökologische Wertigkeit des Gewässers in diesem Bereich vorliegt. Damit ist davon auszugehen, dass das Vorhaben zu keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führt.

Das Ergebnis wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Augsburg, 16.11.2022 Landratsamt Augsburg

Höhr

(Geschäftsbereichsleitung)